

Turnierordnung Kreisfährtenhundturnier der KG Hagen-Sauerland

Das Kreisfährtenhundturnier wird je nach Meldezahl an ein oder zwei Wochenendtagen ausgetragen. Der Termin ist variabel zu Gestalten, spätestens 4 Wochen vor der LV Landesausscheidung FH.

Der/die 1. Vorsitzende der KG ist für die Stellung des Terminschutzantrages zuständig.

Das Turnier ist die Qualifikation zur Teilnahme beim Landesfährtenhundturnier des LV – Westfalen. Sollte das Turnier zu diesem Termin keinen Ausrichter finden und dann nach der LV-FH ausgetragen werden, gilt die Qualifikation für das darauffolgende Jahr.

Die Durchführung erfolgt entsprechend nach der geltenden VDH Prüfungsordnung und den Zusatzbestimmungen des DVG.

Das KG -FH Turnier wird in FH - 1 und FH – 2 durchgeführt.

Die Kreissieger werden in der jeweils geführten Stufe ermittelt.

Die Prüfungsleitung übernimmt der/die 2. Kreisgruppenvorsitzende oder ein anderes Kreisvorstandsmitglied.

Die Fährtenleger werden nach Absprache mit dem Prüfungsleiter und dem OfG der KG vom ausrichtenden MV gestellt. Bedingung ist, es stehen erfahrene Fährtenleger zur Verfügung. Für die Fährtengegenstände ist der Prüfungsleiter mit Absprache des OfG der KG zuständig.

Startberechtigung

Startberechtigt ist jeder Hundeführer/in der dem DVG gemeldet und Mitglied in einem Mitgliedsverein der KG Hagen-Sauerland ist. Diese Regelung ist auch bindend für den Eigentümer/in des Hundes. Zur Aufstockung der Teilnehmerzahl, sind auch Mitglieder anderer Kreisgruppen möglich.

Bei einer Doppelmitgliedschaft in ein, oder mehreren Kreisgruppen kann nur bei einem KG Fährtenhundturnier geführt werden.

Meldungen werden nur vom Mitgliedsverein mit Unterschrift des 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter angenommen. Sie sind an den zuständigen Prüfungsleiter der KG zu senden und verpflichten zur Zahlung des Startgeldes.

Die Startgebühr beträgt 15,00 Euro.

Meldeschluss ist 2 Wochen vor dem Turnier, der Prüfungsleiter kann auch eine kürzere Frist festlegen.

Startbedingungen

Für jeden im DVG geführten Hund müssen eine gültige Leistungskarte und ein gültiger Impfausweis vorliegen, zur Qualifikation muss eine DVG Leistungskarte vorliegen.

Geführt werden kann in den Stufen FH – 1 und FH – 2

Bei Meldung muss in der gemeldeten Stufe eine im gleichen Jahr mit der mindest Note gut abgelegte Prüfung nachgewiesen werden.

Der oder die Wanderpokale für die Sieger/innen werden von der Kreisgruppe gestellt. Ein Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge, oder fünfmal mit Unterbrechung in den Besitz

des MV über, für den der Hundeführer/in gestartet ist. Für die pünktliche Rückgabe der Wanderpokale ist der Mitgliedsverein verantwortlich, für den der Sieger/in gestartet ist.

In jeder Klasse bekommt der beste jugendliche Starter der KG Hagen-Sauerland eine Ehrengabe. Sollte der Jugendliche Sieger seiner Klasse sein bekommt er die Ehrengabe zusätzlich.

Eine Weitermeldung zum Landesverbands-Fährtenhundturnier Westfalen erfolgt durch den Vorst. der KG und richtet sich, nach der jeweils gültigen Turnierordnung des LV-Fährtenhund - Meisterschaft- Westfalen.

Kosten

Die Leistungsrichterkosten (Fahrgeld, Tagesspesen, Übernachtungskosten nur bei Bedarf) übernimmt die Kreiskasse. Das gleiche gilt für die Fährtenleger.

Die Startgebühren gehen an den ausrichtenden Mitgliedsverein.

Die Beschilderung der Wanderpokale zahlt die Kreiskasse.

Die Termenschutzgebühren für Kreisveranstaltungen und die starterabhängigen DVG- und VDH-Abgaben werden von der Kreisgruppe übernommen.

Alle weiteren Kosten übernimmt der ausführende MV.

Aufgaben des ausrichtenden MV

Der ausrichtende MV ist für alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Vorbereitungen verantwortlich.

Der Mitgliedsverein muß die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde melden.

Ein Rettungsdienst sollte schnell erreichbar sein.

Ein ausreichendes und geeignetes Fährtenengelände muß zur Verfügung stehen. Hierzu hat der MV die Genehmigung des Eigentümers und des Jagdpächters einzuholen.

Jeder Hundeführer/in bekommt einen Ehrenpreis, deren Kosten vom ausführenden MV getragen werden.

Jedem Hundeführer/in, steht ein Frühstück und ein Mittagessen zu. Die Kosten werden von dem ausführende MV getragen.

Der MV ist ebenfalls für die kostenlose Bewirtung des Prüfungsleiters, der/die Leistungsrichter und der Fährtenleger verantwortlich.

Für Parkmöglichkeit und Beköstigungsmöglichkeit für Teilnehmer und Besucher ist zu sorgen.

Werbung und Einladung erfolgt durch den MV.

Die Programmgestaltung obliegt dem Mitgliedsverein nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsleiter.

Diese Ordnung tritt nach Überarbeitung und Beschluss der JHV der KG am 03.02.12 und Änderung in der JHV 06.02.2015 in Kraft bzw. am 02.02.2019 in Kraft